Pers.-Nr.:

Absender:

VK|PB.
Gemeinsame Versorgungskasse
für Pfarrer und Kirchenbeamte

Anstalt des öffentlichen Rechts

Versorgungskasse für
Pfarrer und Kirchenbeamte
Postfach 10 41 62
44041 Dortmund

Erklärung

zum Familienzuschlag bzw. Unterschiedsbetrag nach § 50 Abs. 1 BeamtVG u.a. für das Jahr

202

☒ **Zutreffendes bitte ankreuzen**

Familienstand:

☐ ledig ☐ verwitwet seit: _____

☐ verheiratet seit: _____ ☐ rechtskräftig geschieden seit: _____

☐ verpartnert seit: _____ ☐ Ehe/Partnerschaft aufgehoben / für nichtig erklärt seit: _____

1. Nur auszufüllen von Verheirateten und Verpartnerten:

1.1 Meine Ehefrau / Mein Ehemann / Meine Partnerin / Mein Partner steht in einem Beschäftigungsverhältnis **und** erhält eine Dienstwohnung/ Ortszuschlag / Familienzuschlag / Unterschiedsbetrag § 50 (1) BeamtVG / Sozialzuschlag / Verheiratetenzuschlag

☐ Nein ☐ Ja **Falls ja, bitte weitere Angaben:**

Meine Ehefrau / Mein Ehemann / Meine Partnerin / Mein Partner_____

Geburtsname: _____geb. am _____

steht in einem Beschäftigungsverhältnis als: _____

Arbeitgeber: _____

Anschrift und Rufnummer des Arbeitgebers: _____

_____

Sie / Er wird dort geführt unter der Personalnummer: _____
und ist

☐ vollbeschäftigt seit / ab: _____ ☐ teilzeitbeschäftigt seit / ab: _____ mit_____ WoStd

Die Arbeitszeit eines entsprechend Vollbeschäftigten beträgt: _____Stunden wöchentlich.

!!! Bitte aktuelle Nachweise zu Punkt 1.1 in Kopie !!!

1.2 Meine Ehefrau / Mein Ehemann / Meine Partnerin / Mein Partner ist ☐ in Elternzeit ☐ ohne Bezüge freigestellt / beurlaubt

seit / ab _____ bis voraussichtlich _____ .

!!! Bitte Nachweise zu Punkt 1.2 in Kopie !!!

1.3 Meine Ehefrau / Mein Ehemann / Meine Partnerin / Mein Partner ist Empfänger von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen② oder nach einer Ruhelohnordnung

☐ Nein ☐ Ja, seit / ab: _____

Pensionsfestsetzungsstelle: _____

Anschrift und Rufnummer der Festsetzungsstelle: _____

!!! Bitte aktuelle Nachweise zu Punkt 1.3 in Kopie !!!

2. Nur auszufüllen von Geschiedenen oder wenn die Ehe / Partnerschaft aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde:

Meiner / Meinem früheren Ehefrau / Ehemann / Partner / Partnerin_____

Geborene / Geborener _____ gegenüber, bin ich zum Unterhalt verpflichtet.

☐ Nein ☐ Ja, die mtl. Unterhaltsleistungen **ohne Kindesunterhalt!**

betragen seit / ab_____ bis auf weiteres monatlich _____ Euro.

!!! Bitte Nachweise zu Punkt 2 in Kopie !!!

3. Nur auszufüllen von Ledigen oder Geschiedenen oder wenn die Ehe / Partnerschaft aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde:

3.1 Folgende Person/en (hierzu gehören auch Kinder) habe ich nicht nur vorübergehend in meine Wohnung③ aufgenommen oder auf meine Kosten anderweitig untergebracht, ohne dass dadurch die häusliche Verbindung④ aufgehoben wurde, und gewähre ihr/ihnen Unterhalt, weil ich gesetzlich oder sittlich dazu verpflichtet bin oder ich aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen ihrer Hilfe bedarf:

Nr.	Name, Vorname	geboren am	Gründe der Aufnahme in die Wohnung und der Unterhaltsgewährung
①			
②			
③			

Bei gesetzlicher oder sittlicher Unterhaltsverpflichtung bitte noch Folgendes angeben:

Nr.	Bei Aufnahme in die Wohnung		Bei anderweitiger Unterbringung:
	Einkünfte aus Erwerbstätigkeit oder Vermögen, Renten oder sonstigen Einnahmen dieser Person	Unterhaltsleistungen von anderer Seite für diese Person	Ihre Kosten zur Unterbringung dieser Person
①	Euro monatlich	Euro monatlich	Euro monatlich
②	Euro monatlich	Euro monatlich	Euro monatlich
③	Euro monatlich	Euro monatlich	Euro monatlich

!!! Bitte Nachweise zu Punkt 3.1 in Kopie !!!

3.2 In der von mir bewohnten Wohnung leben außerdem weitere Personen, die im kirchlichen oder öffentlichen Dienst① beschäftigt sind oder Empfänger von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen② oder nach einer Ruhelohnordnung sind.

☐ Nein ☐ Ja

4. Angaben zur Berücksichtigung von Kindern:

4.1 Für folgende Kinder wird mir, meiner Ehefrau / meinem Ehemann / meinem Partner / meiner Partnerin oder einer anderen Person (z. B. früheren Ehefrau / Ehemann, Partner / Partnerin oder Mutter / Vater meines Kindes oder auch Stief-, Großmutter/-vater) Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder eine ähnliche Leistung⑥ gewährt:

Vorname (in der Reihenfolge der Geburt mit dem ältesten Kind beginnend)	geboren am	Kindschaftsverhältnis⑤	Kindergeldempfänger:			
			ich selbst	Ehefrau /-mann Partner /-in	eine **andere** Person	Verwandschaftsgrad der **anderen** Person zum Kind (weitere Angaben bei Punkt 4.3 und 4.4)
❶			☐	☐	☐	
❷			☐	☐	☐	
❸			☐	☐	☐	
❹			☐	☐	☐	
❺			☐	☐	☐	

!!! Bitte Nachweise zu Punkt 4.1 in Kopie, so diese nicht schon bereits bei uns vorliegen !!!

4.2 **Nur für die unter 4.1 aufgeführten Kinder, die bereits 18 Jahre oder älter sind:**

				Erstausbildung bzw. Erststudium⑦	
Kind Nr.	Gründe für die Kindergeldberechtigung im Erklärungszeitraum (z. B. Schul- oder Berufsausbildung, freiwilliges soziales/ ökologisches Jahr, dauernde Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit usw.)	tatsächlicher oder voraussichtlicher Beginn	tatsächliches oder voraussichtliches Ende	ja	nein
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐

!!! Bitte aktuelle Nachweise zu Punkt 4.2 in Kopie !!!

4.3 Die **andere** Person, (z. B. die / der frühere Ehefrau / Ehemann, usw.) auf die in 4.1 hingewiesen ist, steht in einem Beschäftigungsverhältnis oder ist Empfänger von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen② oder nach einer Ruhelohnordnung

☐ nein ☐ ja, dann bitte weitere Angaben in der Tabelle

Kind bzw. Kinder Nr.	Name und Vorname der anderen Person	Arbeitgeber oder Pensionsfestsetzungs-stelle sowie die vollständige Anschrift	voll-be-schäf tigt	Teilzeittätigkeit	
				WoStd.	ver-gleichbar Vollbe-schäftig-ter WoStd.
			☐		
			☐		

!!! Bitte aktuelle Nachweise zu Punkt 4.3 in Kopie !!!

4.4 Die **andere Person** (z. B. die / der frühere Ehefrau / Ehemann, usw.) auf die in 4.1 hingewiesen ist, ist verheiratet / wiederverheiratet / verpartnert:

☐ nein ☐ ja, seit / ab _____

Die Ehefrau / Der Ehemann / Die Partnerin / Der Partner der **anderen** Person ist im kirchlichen oder öffentlichen Dienst① beschäftigt oder ist Empfänger von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen② oder einer Ruhelohnordnung:

☐ nein ☐ ja, seit / ab _____

Wenn ja, bitte Namen und Vornamen der Ehefrau / des Ehemannes / der Partnerin / des Partners der **anderen** Person und seinen Arbeitgeber bzw. seine Pensionsfestsetzungsstelle mit vollständiger Anschrift und Personalnummer angeben

_____

_____

_____

!!! Bitte aktuelle Nachweise zu Punkt 4.4 in Kopie !!!

5. Folgende Kinder, deren Ausbildung noch nicht beendet ist, haben Wehrdienst (W) oder Zivildienst (Z) geleistet:

Vorname	geboren am	Kind-schafts-verhältnis	Familien-stand des Kindes	Art des Dienstes W oder Z	von	bis

!!! Bitte Nachweise zu Punkt 5 in Kopie !!!

6. Angaben über Beschäftigungsverhältnisse / Nebentätigkeiten und über den Bezug von weiteren Versorgungsbezügen:

6.1 Ich stehe in ☐ keinem Beschäftigungsverhältnis ☐ ich bin selbständig tätig

☐ einem Beschäftigungsverhältnis als _____

vollständige Adresse/Telefonnr. des Arbeitgebers _____

_____

Ich werde dort geführt unter der Personalnummer: _____

Ich bin ☐ vollbeschäftigt seit / ab _____

☐ teilzeitbeschäftigt seit / ab _____ mit _____ Stunden pro Woche.

Die Arbeitszeit eines entsprechend Vollbeschäftigten beträgt _____ Stunden pro Woche.

!!! **Bitte aktuelle Nachweise zu Punkt 6.1 in Kopie !!!**

6.2 Ich erhalte - einen **weiteren** Versorgungsbezug: ☐ nein ☐ ja, seit / ab _____

- eine Rente: ☐ nein ☐ ja, seit / ab _____

- kurzfristiges Erwerbsersatzeinkommen® ☐ nein ☐ ja, seit / ab _____ bis _____

von: _____

Anschrift: _____

Ich werde dort geführt unter der Personalnummer / Aktenzeichen: _____

!!! **Bitte aktuelle Nachweise zu Punkt 6.2 in Kopie !!!**

7. Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung:

Ich bin Mitglied einer gesetzlichen Kranken- bzw. Pflegeversicherung

☐ nein

☐ ja, bei der _____

8. Zusätzliche Angaben:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung, die sich gegenüber den vorstehend dargelegten Verhältnissen ergibt, unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mir ist bekannt, dass ich Beträge, die durch Nichtabgabe oder nicht rechtzeitige Abgabe dieser Erklärung zu Unrecht gezahlt wurden, zurückerstatten muss. Ich bin mir bewusst, dass ich mich auf den Wegfall der Bereicherung aus einer etwaigen Überzahlung nicht berufen kann, wenn ich meiner Pflicht zur unverzüglichen Anzeige jeder Änderung in den angegebenen Verhältnissen nicht nachgekommen bin.

Verfügung: Sachbearbeiter VKPB:

1. Geprüft am: _____
2. z. d. A.

Wv. am: _____

Handzeichen: _____

Ich bin tagsüber telefonisch zu erreichen unter

Telefon: _____

Handy: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Erläuterungen

zur Erklärung zum Familienzuschlag

① **Öffentlicher Dienst**

ist die Tätigkeit im Dienst des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen, ausgenommen ist die Tätigkeit bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften oder ihren Verbänden, sofern nicht bei organisatorisch selbständigen Einrichtungen, insbesondere bei Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern, Kindergärten, Altersheimen, die Voraussetzungen des Satzes 3 erfüllt sind.

Dem öffentlichen Dienst steht die Tätigkeit im Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung gleich, an der der Bund oder eine der im Satz 1 bezeichneten Körperschaften oder einer der dort bezeichneten Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist. Dem öffentlichen Dienst steht ferner gleich die Tätigkeit im Dienst eines sonstigen Arbeitgebers, der die für den öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge oder Tarifverträge wesentlich gleichen Inhaltes oder die darin oder in Besoldungsgesetzen über Ortszuschläge, Familienzuschläge oder Sozialzuschläge getroffenen Regelungen oder vergleichbare Regelungen anwendet, wenn der Bund oder eine der im Satz 1 bezeichneten Körperschaften oder Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist.

② Empfänger von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ist,

wer Versorgungsbezüge nach den Vorschriften der Versorgungsgesetze (Beamtenversorgungsgesetz, Gesetz zu Art. 131 GG, Soldatenversorgungsgesetz, Pfarrbesoldungs- und -versorgungsordnung, Kirchenbeamten-Besoldungs- und Versorgungsordnung, u. a.) erhält. Im Übrigen liegt eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen auch vor, wenn insbesondere durch Tarifvertrag, Dienstordnung, Statut oder Einzelvertrag die Zahlung einer lebenslangen Versorgung bei Dienstunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze sowie einer Hinterbliebenenversorgung zugesichert war. Die Betriebsrente aus einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung des öffentlichen oder kirchlichen Rechts ist keine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen in diesem Sinne.

③ Der Begriff der Wohnung

umfasst alle Räumlichkeiten, die beim Wohnen in einem Eigenheim oder einer Eigentumswohnung zur Immobilie gehören, im Falle einer Mietwohnung Gegenstand des Mietvertrages sind oder die als Dienstwohnung zugewiesen wurden.

④ Das Fortbestehen einer häuslichen Verbindung setzt voraus,

dass das Kind bis zum Beginn der anderweitigen Unterbringung bei Ihnen gelebt hat,

- weiterhin mit dem Hauptwohnsitz bei Ihnen gemeldet ist,
- Ferien oder sonstige Freizeiten in der Regel bei Ihnen verbringt,
- die häusliche Gemeinschaft mit Ihnen fortsetzen wird, wenn der Grund für die anderweitige Unterbringung wegfällt.

⑤ Kindschaftsverhältnis:

Zu bezeichnen sind mit den Buchstaben:

a leibliche und Adoptivkinder (hierzu gehören eheliche sowie nichteheliche Kinder und als Kind angenommene Kinder)

b Stiefkinder (eheliche, für ehelich erklärte oder als Kind angenommene Kinder des Ehegatten, die nicht auch eigene Kinder sind und die nichtehelichen Kinder des Ehegatten)

c Pflegekinder

d Enkel

Ob ein Kind als leibliches Kind, Stiefkind, usw. anzusehen ist, richtet sich nach dem Verhältnis des Kindes zum Erklärenden.

⑥ Dem Kindergeld nach dem EStG ähnliche Leistungen sind:

- Kinderzulagen aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kinderzuschüsse aus den gesetzlichen Rentenversicherungen,
- Leistungen für Kinder, die im Ausland gewährt werden und dem Kindergeld oder einer der vorstehenden Leistung vergleichbar sind,
- Leistungen für Kinder, die von einer über- oder zwischenstaatlichen Einrichtung gewährt werden und dem Kindergeld vergleichbar sind.

⑦ Erst- bzw. Zweitausbildung

- Die Berufsausbildung ist als erstmalige Berufsausbildung anzusehen,

  wenn ihr keine andere abgeschlossene Berufsausbildung bzw. kein abgeschlossenes Hochschulstudium vorausgegangen ist. Wird ein Kind ohne entsprechende Berufsausbildung in einem Beruf tätig und führt es die zugehörige Berufsausbildung nachfolgend durch (nachgeholte Berufsausbildung), handelt es sich dabei um eine erstmalige Berufsausbildung.

  Eine erstmalige Berufsausbildung ist abgeschlossen, wenn sie zur Aufnahme eines Berufs befähigt. Das gilt auch, wenn sich daran eine darauf aufbauende weitere Ausbildung anschließt (z.B. bestandene Verkäuferprüfung gefolgt von einer Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann, oder Meisterausbildung nach abgeschlossener Gesellenprüfung.

- Ein Studium stellt ein Erststudium dar,

  wenn es sich um eine Erstausbildung handelt. Es darf ihm kein anderes durch einen berufsqualifizierenden Abschluss beendetes Studium bzw. keine andere abgeschlossene nichtakademische Ausbildung vorangegangen sein. Dies gilt auch in den Fällen, in denen während eines Studiums eine Berufsausbildung abgeschlossen wird, unabhängig davon, ob die beiden Ausbildungen sich inhaltlich ergänzen.

  Bei einem Wechsel des Studiums ohne Abschluss des zunächst betriebenen Studiengangs stellt das zunächst aufgenommene Studium kein abgeschlossenes Erststudium dar. Bei einer Unterbrechung eines Studiengangs ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss und seiner späteren Weiterführung stellt der der Unterbrechung vorangegangene Studienteil kein abgeschlossenes Erststudium dar.

  Postgraduale Zusatz, Ergänzungs- und Aufbaustudien, die ein abgeschlossenes Studium voraussetzen, stellen daher kein Erststudium dar.

⑧ Erwerbsersatzeinkommen sind Leistungen,

die aufgrund oder in entsprechender Anwendung öffentlich-rechtlicher Vorschriften kurzfristig erbracht werden, um Erwerbseinkommen zu ersetzen. Hierbei handelt es sich nach § 18 SGB IV um Arbeitslosengeld, Konkursausfallgeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Verletztengeld, Versorgungskrankengeld, Winterausfallgeld und vergleichbare Leistungen.
Nicht hierzu rechnen Renten wegen Alters oder verminderter Erwerbsfähigkeit und vergleichbare Ersatzleistungen.